

Viel Lärm... wo bleiben die Taten?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Gegenstück zur Verlegung von Industriebetrieben auf das Land postuliert Stadtrat Dr. S. Widmer eine Neuorientierung im schweizerischen Siedlungswesen. Für das Zentrum Zürich schlägt er die Erschliessung des Zugerberges durch eine Normalspurbahn und die dortige Einrichtung von Wohnungen, Einkaufszentren und öffentlichen Diensten für ungefähr 20 000 bis 30 000 Einwohner vor. Die Erwerbstätigen unter ihnen könnten die Strecke von 35 km durch direkte Fahrt zu den Arbeitsstätten in unserer Landeshauptstadt ohne weiteres bewältigen. Durch diese Art der Dezentralisation würde wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Erfordernissen des Bevölkerungsschutzes gleicherweise gedient.

Wer kann im Zivilschutz eingesetzt werden?

Jedermann, der nicht durch Militärdienstleistung, Erfüllung wichtiger öffentlicher Aemter oder aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert ist, soll eine Aufgabe im Zivilschutz erfüllen.

Frauen jeden Alters,
Männer, die nicht im wehrpflichtigen Alter (20–60 Jahre) stehen,
Mädchen und Burschen können

freiwillig

im Zivilschutz eingesetzt werden.

Ueberdies sind die folgenden wehrpflichtigen Männer zur Uebernahme einer Zivilschutzaufgabe **verpflichtet**:

- Angehörige der Personalreserven des Hilfsdienstes und des Landsturmes (blauer Mobilmachungszettel im Dienstbuch)
- Kriegsdispensierte
- alle Dienstfreien, sofern es ihr Gesundheitszustand oder ihre berufliche Tätigkeit erlaubt.

Leider ist die Zahl der Zivilschutzpflichtigen sehr klein. Der Zivilschutz ist aber nur dann wirksam, wenn genügend **ausgebildete** Leute zur Verfügung stehen.

Wir sind deshalb ganz besonders auf die Freiwilligen angewiesen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie freundlich, uns Ihre freiwillige Mitarbeit nicht zu versagen. Warten Sie aber mit Ihrer Anmeldung nicht zu, bis es zu spät ist. Eine wirksame Zivilschutzorganisation kann bei der Größe unserer Stadt nicht von heute auf morgen aufgestellt werden. Denken Sie also nicht, es sei dann noch früh genug zur Mitarbeit, wenn es die Not erfordert.

Füllen Sie deshalb die angeheftete Anmeldekarte ohne Zögern aus. Sie können sie uns unfrankiert per Post zusenden.

Mit freundlichen Grüßen:
Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich

Viel Lärm . . . wo bleiben die Taten?

Landung einer Trägerrakete in Alaska — glühender Körper über Aegypten — Absturz eines mysteriösen Himmelskörpers in Norwegen — unerklärlicher Explosionsknall in Zürich — Flugzeugabsturz mit Kernbombe in Amerika! So lauten zahlreiche Zeitungsmeldungen in den letzten Wochen . . . Müssen solche Gefahren noch handgreiflicher werden, um alle von der dringenden Notwendigkeit des Zivilschutzes zu überzeugen und zu tatkräftigem Handeln aufzurütteln?

Frau Clark ruft nach dem Zivilschutz

Namens der 250 000 Mitglieder zählenden Newyorker City-Federation of Womens Clubs fordert Frau Helen Clark eine Notstandsproklamation, denn sämtliche andern Mittel zur *Bekämpfung der Jugendkriminalität* seien erschöpft. Frau Clark fügte hinzu, bei Verhängung des Notstandes könnte der Bürgermeister sowohl die Zivilverteidigungs-Machtmittel als auch das Rote Kreuz zu Hilfe rufen.

